

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Weida für das Haushaltsjahr 2026

I. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 57 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), erlässt die Stadt Weida auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 12. März 2026 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.677.140 €
--------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.531.680 €
--------------------------------------	-------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.090.600 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 450 v. H. |
| | b) für Grundstücke (B) | 540 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 410 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Weida, 31.03.2026



Udo Geldner
Bürgermeister



II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Stadtratsbeschluss 022-8/2026 vom 12.03.2026 hat der Stadtrat der Stadt Weida die Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen: Haushaltsplan, Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und kann entsprechend des Schreibens der Rechtsaufsichtsbehörde vom 30.03.2026 gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung vom 30.03.2026 öffentlich bekannt gemacht werden.

III. Auslegungshinweise

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 liegt zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Stadtverwaltung Weida, Markt 1, Finanzverwaltung – Stadtkämmerei im Zimmer 327 zu den Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

Weida, 31.03.2026



Udo Geldner
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Tag der Bereitstellung: 31.03.2026

Ort der Bereitstellung: www.weida.de/rathaus-service/satzungen